

Aus dem Rat für die Bürger

Sitzung des Ortsgemeinderates von Kelberg am 23.04.2019 im Gemeindehaus in Hünerbach Teil 2

Tagesordnungspunkte:

TOP 2. Abschaffung der Biotonne wegen Einführung der Biotüte

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Bioabfall im Haushalt vom Restmüll getrennt gesammelt werden soll. Bereits seit Januar 2018 nutzen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier und der Landkreise Trier-Saarburg, Berncastel-Wittlich und Bitburg-Prüm die Biotüte zur Entsorgung von Nahrungs- und Küchenabfällen. Der Zweckverband „Abfallwirtschaft Region Trier“ (A.R.T.) ist für die Abfallentsorgung der o. g. Kommunen und des Landkreises Vulkaneifel zuständig. Um eine gleiche Entsorgung im gesamten Bereich des Zweckverbandes Trier zu erreichen, hat der Kreistag des Vulkaneifelkreises am 4.12.2017 beschlossen, im Vulkaneifelkreis zum 01.01.2020 die Biotonne abzuschaffen und die Biotüte einzuführen.

Die Biotüte ist ein **Bringsystem** für Nahrungs- und Küchenabfälle. Bioabfälle werden im Haushalt in Papiertüten – der Biotüte – gesammelt. Sie werden ähnlich dem Altglas an **zentralen Stellen in Sammelcontainern** durch die Bürgerinnen und Bürger **entsorgt**. Damit das System in den Gemeinden attraktiv ist, sind kurze Wege zu diesen speziellen 770 l fassenden Biogutcontainern entscheidend. Die Container werden wöchentlich geleert, und mehrmals jährlich gereinigt.

Nach einer lebhaften Diskussion wurden folgende Standorte vorgeschlagen. In Kelberg Edeka-Markt Borsch und gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus auf dem Parkplatz unterhalb des Kreisels jeweils direkt im Bereich der Glascontainer. In den Ortsteilen Hünerbach, Köttelbach und Rothenbach-Meisenthal im Bereich der Gemeindehäuser auf den jeweiligen Parkplätzen. Im OT-Zermüllen erfolgt noch eine abschließende Festlegung durch den Ortsbeauftragten. Die Beschlüsse über die zukünftigen Standorte der Biocontainer erfolgen einstimmig.

TOP 3. Annahmen von Spenden

Für die Pflege und den Erhalt der Schwarzenbergkapelle und der Kreuzwegstationen erfolgte eine weitere Spende anlässlich dem Trauerfall Mathilde Rademacher in Höhe von 2.420 €. Weitere Spenden in Höhe von 2 x 50 € erfolgten durch Fam. Hammes-Stienz. Der OG-Rat stimmt den Spenden einstimmig zu und bedankt sich bei den Spendern recht herzlich.

TOP 4 Holzvermarktung nach Orkan „Eberhard“ und Käferholz 2018/2019

Der Leiter des Forstamtes Hillesheim Hr. Pinn informierte die Ortsbürgermeister über die aktuelle Lage zur Situation Windwurf/Käferholz 2018/19.

Zu den bereits im zurückliegenden Winter aufgearbeiteten und ab Mai 2019 zu neu zu erwartenden Käferholzmengen hat das Organtief „Eberhard“ im gesamten Bereich der Eifel eine Schadholzmenge von mehr als 100.000 Festmeter zusätzlichem Windwurf verursacht. Es zeichnet sich ab, dass der Markt diese zusätzliche Holzmenge nicht komplett aufnehmen kann. Im Gegensatz zu Käferholz kann frisches Windwurfholz jedoch konserviert werden.

Das Forstamt Hillesheim koordiniert derzeit in Abstimmung mit benachbarten Forstämtern die Möglichkeiten, Holz auf Nasslagerplätzen und in Folienpoltern zu konservieren und damit aus dem Markt zu nehmen. Diese Maßnahme entlastet den Markt und steigert die Aufnahmefähigkeit der heimischen Sägeindustrie für das ab Mai erwartete weitere Käferholz.

Durch das Umweltministerium RLP wird eine Förderung zur Aufarbeitung von Käfer- und Windwurfholz geprüft.

Das Forstamt Hillesheim hat zur kurzfristigen Handlungsfähigkeit zur Bewältigung des Schadholzes folgenden **Beschlussvorschlag** für die Räte formuliert:

- Zur Aufarbeitung und Lagerung des Schadholzes (Käfer/Windwurf) werden notwendige/zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt.

- Das Forstamt wird beauftragt, die von der „Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Eifel“ vertraglich zugesicherten Liefermöglichkeiten zu nutzen und die zu vermarktenden Hölzer fristgerecht bereit zu stellen.
- Das Forstamt wird ermächtigt:
 - o -Die Aufarbeitung von Windwurfholz, auch über bestehenden Liefermöglichkeiten hinaus fortzusetzen und in Abstimmung mit Landesforsten RLP verfügbare Konservierungsmöglichkeiten (Nasslager und Folienpolter) zu nutzen.
 - o Alle Fördermöglichkeiten im laufenden Forstwirtschaftsjahr zu nutzen und entsprechende Förderanträge zu stellen.
 - o In Zusammenarbeit mit der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Eifel, für die Fichtensäge- und Bauholzsortimente der Gemeinden des Forstamtes Hillesheim einen Einnahme-Pool zu bilden um Vor- und Nachteile aus einer früheren oder späteren Aufarbeitung von Schadholzmengen möglichst gerecht auszugleichen.

Die Zustimmung zu den Beschlüssen erfolgt einstimmig

TOP 5. Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung nach Umstellung auf LED

Durch den OG-Rat wurde beschlossen, Leuchten älteren Baujahrs durch energieeffiziente LED-Beleuchtung zu ersetzen. Zunächst sollen in der Ortslage Kelberg ca. 150 Laternen (Kasten- und Peitschenleuchten) auf LED umgestellt werden. In den Neubaugebieten Zilles II, Josef-Ockenfels-Straße und in der Ortsdurchfahrt Hünerbach (Straßenerneuerung) werden ebenfalls neue LED-Laternen angeschafft.

Derzeit bietet die Kommunalrichtlinie Fördermöglichkeiten. Beim Austausch vollständiger Leuchtköpfe bestehender Laternen erfolgt eine Förderung um 20 % über Material und notwendiger Arbeitskosten. Grundsätzliche Bedingung für den Erhalt der Förderung ist, dass die Leuchten im ganzen Jahr auch über Nacht, allerdings mit reduzierter Leistung durchbrennen.

In einer lebhaften Diskussion wird mitgeteilt das herkömmliche Straßenlaternen älterer Baujahre bis zu 94 Watt pro Leuchte verbrauchen. Bei den neuen LED-Leuchten braucht eine Laterne ca. 27 Watt. Diese Lampen können in der Nacht individuell gedimmt werden z.B. auf 50% der Leuchtleistung. Die Laterne verbraucht über die reduzierte Leuchtleistung nur 19 Watt. Der OG-Rat beschließt mit Stimmenmehrheit (15) bei einer Enthaltung, dass die umgerüsteten LED-Leuchten zukünftig nachts mit reduzierter Leistung durchleuchten sollen.

TOP 6. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus B 410 OD Hünerbach

Bei der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass die Ortsbeleuchtung im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt B 410 auch erneuert werden soll. Zur Diskussion und Entscheidung stand bei diesem TOP, dass in den Bereichen der Ortseingänge von Kelberg und Boos kommend, bei den Verschwenkungen und Fahrbahnteilern zusätzlich insgesamt 5 neue LED-Laternen auf Kosten der Ortsgemeinde aufgestellt und betrieben werden. Aus Sicht der Verkehrs-Sicherheit und -beruhigung wurde dies vom Lichtplaner vorgeschlagen.

Nach Beratung beschließt der OG-Rat mit Stimmenmehrheit bei 1 Ablehnung und 1 Enthaltung die Beleuchtung ab dem Ausbaubereich zu beginnen und mit dem Ausbaubereich enden zu lassen, sodass auch die Fahrbahnverschwenkungen beleuchtet werden.

TOP 7. Auftragsvergaben; Anschaffung eines Seitenmulchers für den OG-Bauhof

Die Preisanfragen für einen Seitenmulchers mit einer Arbeitsbreite von 1,70m mit hydraulischer Seiten- und Neigungsverstellung brachte folgendes Ergebnis. Drei Angebote wurden abgegeben. Günstigster Anbieter aus der Ortsgemeinde war die Fa. Agrar- und Kommunaltechnik, Michael Hoffmann, Kelberg-Zermüllen zum Preis von 6.783 €. Der Auftrag erfolgt einstimmig. Herr Hoffmann hat wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 8. Wegerechtsvertrag zur Verlegung von Leitungen (Breitbanderschließung)

Im Rahmen der Breitbanderschließung bittet die innogy Netze Deutschland GmbH um den Abschluss eines Wegerechtsvertrages mit der OG-Kelberg. Die Entschädigung pro lfd. Meter Breitbandkabel beträgt 1,00 €. Nach Beratung beschließt der OG-Rat einstimmig dem Wegenutzungsvertrag und der Entschädigung von 1 €/m einstimmig zu.

Karl Heinz Sicken
1. Beigeordneter